




- Projektleiter
  - Beauftragte Ansprechpartner beim Besteller
  - Mieterbaubetreuer
  - Bauvorlageberechtigte
  - Bauüberwacher
  - Inbetriebnahmeverantwortliche und
  - Auftragnehmer Bau
- für Baumaßnahmen an Anlagen der DB Station&Service AG

-  Berlin Hauptbahnhof
-  Berlin Hauptbahnhof
-  Berlin Hauptbahnhof

02.03.2020

### **Einführung einer Checkliste zum Nachweis der TSI-Konformität (TSI-Checkliste DB S&S) bei Baumaßnahmen an Anlagen der DB Station&Service AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Verpflichtung aus der EIGV<sup>1</sup>, die Einhaltung der gültigen Technischen Spezifikationen für Interoperabilität (TSI) bei allen unseren Baumaßnahmen der Erneuerung/Umrüstung bzw. beim Neubau von Anlagen zu dokumentieren, wird die Checkliste zum Nachweis der TSI-Konformität (TSI-Checkliste DB S&S) zum **01.03.2020** eingeführt. Die Nachweispflicht besteht unabhängig vom Erfordernis einer Inbetriebnahmegenehmigung.

Die TSI-Checkliste DB S&S basiert auf der veröffentlichten Technischen Mitteilung TM 2015-12-I.SBB „Ausführungsbestimmungen zur TSI PRM 2015<sup>2</sup> für Stationsbauprojekte der DB Station&Service AG und setzt diese als praxiserleichtertes Arbeitsmittel um.

Die TSI-Checkliste DB S&S wird zur einheitlichen Dokumentation für alle Baumaßnahmen der Erneuerung/ Umrüstung an Anlagen der DB Station&Service AG als ein verbindlich anzuwendendes Arbeitsmittel eingeführt:

- für Objekt- und Fachplaner (jeweils Entwurfs- und Ausführungsplanung) sowie Auftragnehmer Bau (AN Bau) beim Erbringen der Nachweise,
- für Bauvorlageberechtigte (BVB) zum Prüfen der TSI-Umsetzung in der Planung,
- für Bauüberwacher (BÜ) zum Einfordern der Nachweise der Bauausführung von den AN Bau und
- für Inbetriebnahmeverantwortliche (IBV) zum Prüfen der TSI-Einhaltung der Ausführung.

Der Projektverantwortliche (Projektleiter/Beauftragter Ansprechpartner beim Besteller/MBB) hat die Anwendung der TSI-Checkliste sicherzustellen.

<sup>1</sup> Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung

<sup>2</sup> Veröffentlicht 2015 unter Infoplattform DB Station&Service AG

<https://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/start/regelwerk/>

Ab dem 01.03.2020 ist die TSI-Checkliste DB S&S für alle Baumaßnahmen der Erneuerung oder Umrüstung an Anlagen der DB Station&Service AG anzuwenden, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt noch keine bautechnische Endabnahme nach VV BAU bzw. keine Abnahme nach VV BAU STE durchgeführt wurde. In Fällen, in denen die Entwurfsplanung bereits abgeschlossen wurde, kann die Anwendung der TSI-Checkliste DB S&S auf die Spalten Ausführungsplanung und Bauausführung beschränkt werden.

Die TSI-Checkliste DB S&S gilt für Eigenregieprojekte, GBV-Projekte und Projekte in Regie Dritter. Ausgenommen sind anzeigefreie Baumaßnahmen nach Anlage 5 EIGV (Austausch im Zuge von Instandhaltungsarbeiten), die nicht zwingend TSI-konform sein müssen.

Die TSI-Checkliste DB S&S wird als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Intranet (DB-intern):

- Wiki Personenbahnhöfe, „Praxishandbuch Baumanagement“ in der Leistungsphase 3 in Verbindung mit den Qualitätschecklisten (Verlinkung) und in den Leistungsphasen 5 bzw. 8-9 (Verlinkung)
- Wiki Personenbahnhöfe, Bereich I.SPM(G) unter „TSI - Technische Spezifikationen für die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union“
- Wiki Personenbahnhöfe: interne Informationsplattform DB S&S Bautechnik, Anlagentechnik ITK, unter Regelwerk, Arbeitshilfen/Werkzeuge/Produktinformationen

Internet (DB-extern):

- Informationsplattform DB S&S Bautechnik, Anlagentechnik ITK, unter Regelwerk, Arbeitshilfen/Werkzeuge/Produktinformationen

In 2020 wird die TSI-Checkliste DB S&S den internen und externen Projektbeteiligten vorgestellt, insbesondere in den FIT-Schulungen für BVB und Projektleiter sowie für BÜB von DB S&S im Rahmen der Komplett-FIT-Veranstaltungen Anfang 2021.

DB S&S beabsichtigt die TSI-Checkliste DB S&S in den Standard-Ingenieurverträgen für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, in den Standard-Bauverträgen sowie im Geschäftsbesorgungsvertrag zu verankern. Bis zur Änderung in den Standardverträgen sind die Projektverantwortlichen verpflichtet, die Anwendung der TSI-Checkliste DB S&S in den Vertragsleistungen zum Projekt zu ergänzen.

Fragen zur Anwendung der TSI-Checkliste DB S&S können Sie gerne über die Infoplattform über „Kontakt“ an uns richten.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben innerhalb Ihrer Organisation weiter, besonders zur Information externer Projektbeteiligter, wie

- Planungsbüros, die die Entwurfs-, Ausführungsplanung erstellen und
- Bauüberwacher, welche die Ausführung der Bauleistungen überwachen.

